



GEMEINDEVERSAMMLUNG

POLITISCHE GEMEINDE

Freitag, 13. Juni 2025, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum im Schulhaus Ankacker

Einladung, Traktandenliste und Beleuchtender Bericht

Zur Behandlung gelangen die folgenden Geschäfte:

	Einleitung	Seite 1-2
1.	Genehmigung der Jahresrechnung 2024 samt Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Volken	3-9
2.	Aufhebung des Forstreservefonds durch vollständige Entnahme des Saldos (CHF 20'579.90), Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01	10-11
3.	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	12
	Im Anschluss an die Gemeindeversammlung	
	Swissplan.ch AG: Information Gemeindefinanzen	
	danach Apéro	

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten liegen ab Dienstag, 13. Mai 2025 während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Jedem Haushalt wird zudem eine Papierversion des Beleuchtenden Berichts zugestellt.

Stimmrecht

In der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Gemeinderat

Traktandum 1:
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 samt Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Volken

Referentin: Käthi Boos, Ressortvorsteherin Finanzen

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2024 mit den folgenden Eckdaten wird genehmigt (Beträge in CHF):

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
	Gesamtaufwand	2'388'004.53	2'279'200.00
	Gesamtertrag	2'541'104.98	1'965'900.00
budgetierter	Aufwandüberschuss		313'300.00
effektiver	Ertragsüberschuss	153'100.45	
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	179'316.24	130'800.00
	Einnahmen	78'506.34	40'000.00
	Nettoinvestitionen	100'809.90	90'800.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	241'300.00	0.00
	Einnahmen	720'000.00	0.00
	Nettoinvestitionen	478'700.00	0.00

Lehnt die Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung ab, hat dies keine direkten rechtlichen Folgen. Eine Ablehnung entspricht lediglich einer politischen Missfallensbekundung.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Volken liegen zur Abnahme vor. Die Erfolgsrechnung weist folgende Beträge aus (in CHF):

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	527'090.24	64'621.80	483'200.00	107'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	80'920.35	-7'592.10	125'000.00	4'400.00
2	Bildung	1'148.70	0.00	3'000.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	21'007.49	5'295.30	22'800.00	0.00
4	Gesundheit	276'790.58	0.00	256'800.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	366'034.85	156'199.46	398'200.00	144'700.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	189'474.34	87'880.09	164'400.00	84'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	233'012.36	175'009.87	275'200.00	178'800.00
8	Volkswirtschaft	70'666.90	53'402.10	24'800.00	44'700.00
9	Finanzen und Steuer	621'858.72	2'006'288.46	525'800.00	1'402'300.00
	Ertrags-/Aufwandsüberschuss	153'100.45	0.00	0.00	313'300.00
	Gesamtergebnis	2'541'104.98	2'541'104.98	2'279'200.00	2'279'200.00

Zusammenfassung Erfolgsrechnung (Beträge in CHF):

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	2'388'004.53	2'279'200.00	+108'804.53
Ertrag	2'541'104.98	1'965'900.00	+575'204.98
Aufwandüberschuss		313'300.00	-313'300.00
Ertragsüberschuss	153'100.45		+153'100.45

Der Gesamtaufwand ist um CHF 108'804.53 höher ausgefallen. Dafür wurde der Gesamtertrag um CHF 575'204.98 gesteigert. Daraus resultiert anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 313'300.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 153'100.45. Das Jahresergebnis hat sich um CHF 466'400.45 verbessert.

Zusammenfassung Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen (Beträge in CHF):

	Rechnung 2024	Budget 2024
Ausgaben	179'316.24	130'800.00
Einnahmen	78'506.34	40'000.00
Nettoinvestitionen	100'809.90	90'800.00

Im Verwaltungsvermögen konnte das ganze Investitionsprogramm umgesetzt werden.

Zusammenfassung Investitionsrechnung im Finanzvermögen (Beträge in CHF):

	Rechnung 2024	Budget 2024
Ausgaben	241'300.00	0.00
Einnahmen	720'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	478'000.00	0.00

Im Finanzvermögen waren keine Investitionen geplant. Die Abweichung resultiert aus dem Verkauf des Hans-Keller-Hauses.

Sonderrechnungen

Alle Zuwendungen, die der Gemeinde zur Verwaltung im Interesse Dritter oder zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks übergeben wurden, werden als Sonderrechnungen geführt. Sonderrechnungen stellen Verbindlichkeiten der Gemeinde dar. Die Sonderrechnungen weisen per Rechnungsabschluss die folgenden Bestände aus (Beträge in CHF):

Konto	Bezeichnung	Zweck	Saldo 31.12.2024	Saldo 01.01.2024
2910.01	Forstreservfonds	Unterhalt Forst	20'579.90	20'579.90
2092.00	Imprägniergesellschaft	Altlastensanierung	0.00	67'400.75
2092.01	Kulturkommission	Finanzierung kulturelle Anlässe	0.00	4'760.35
	Total		20'579.90	92'741.00

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber von Sonderrechnungen haben sich um CHF 72'161.10 reduziert.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel für die Kommunalbetriebe Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Abfallentsorgung. Die Spezialfinanzierungen stellen Verbindlichkeiten der Gemeinde dar. Die Spezialfinanzierungen weisen per Rechnungsabschluss die folgenden Bestände aus (Beträge in CHF):

		Saldo 31.12.2024	Saldo 01.01.2024
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	548'428.01	553'717.35
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	112'549.29	141'469.27
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	60'193.25	52'323.55
	Total	721'170.55	747'510.17

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierungen haben sich um CHF 26'339.62 reduziert.

Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 6'475'353.28 (Vorjahr: CHF 6'888'123.96) aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 412'770.68 reduziert.

Das zweckfreie Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 153'100.45 neu CHF 2'857'514.97 (Vorjahr: CHF 2'704'414.52).

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat erstattet der Gemeindeversammlung wie folgt Bericht zur Jahresrechnung 2024:

Kurz und bündig

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung ist der Gesamtaufwand um CHF 108'804.53 höher ausgefallen. Dafür wurde der Gesamtertrag um CHF 575'204.98 gesteigert. Daraus resultierte anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 313'300.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 153'100.45. Das Jahresergebnis hat sich um CHF 466'400.45 verbessert.

Investitionen

Im Verwaltungsvermögen konnte das ganze Investitionsprogramm mit einem Netto-Volumen von CHF 100'809.90 umgesetzt werden.

Im Finanzvermögen waren keine Investitionen geplant. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Netto-Investition von CHF 478'800.00 resultieren aus dem nicht budgetierten Verkauf des Hans-Keller-Hauses.

Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber von Sonderrechnungen (Fonds) haben sich um CHF 72'161.10 reduziert. Sie betragen gegenwärtig CHF 20'579.90.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) haben sich um CHF 26'339.62 reduziert. Sie betragen gegenwärtig CHF 721'170.55.

Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 412'770.68 reduziert. Sie beträgt CHF 6'475'353.28.

Das zweckfreie Eigenkapital hat sich erhöht. Es beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 153'100.45 neu CHF 2'857'514.97.

Hauptfaktoren, welche das Jahresergebnis beeinflusst haben

Der positive Jahresabschluss ist in der Hauptsache auf den Verkauf des Hans-Keller-Hauses, höhere Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer sowie auf einen Buchgewinn aus der Neubewertung der Grundstücke des Finanzvermögens zurückzuführen.

Die Details zu den Abweichungen sind den Erläuterungen in der Jahresrechnung zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung zu entnehmen (Seiten 58-63 und 91-92).

0 Allgemeine Verwaltung

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 86'268.44 schlechter ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 483'200.00 wurde mit CHF 527'090.24 um CHF 43'890.24 überschritten. Gleichzeitig wurde der budgetierte Ertrag von CHF 107'000.00 mit CHF 64'378.20 um CHF 42'378.20 unterschritten.

Die Aufwandsteigerung wurde in der Hauptsache durch die Kosten für die externe Finanzverwaltung sowie durch die Kosten für den Springer im Steuerbereich verursacht. Diese Kosten waren nicht budgetiert.

Der Hauptgrund für die Einnahmenminderung liegt in der Rückerstattung einer Baubewilligungsgebühr.

Investitionsrechnung

In diesem Bereich wurden weder Investitionen getätigt noch Beiträge eingenommen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 32'087.55 besser ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 125'000.00 wurde mit CHF 80'920.35 um CHF 44'079.65 unterschritten. Gleichzeitig wurde der budgetierte Ertrag von CHF 4'400.00 mit –CHF 7'592.10 um CHF 11'992.10 unterschritten.

Die Aufwandminderung resultiert in der Hauptsache aus tieferen anteilmässigen Lohnkosten, aus tieferen Kosten für die Nachführung der amtlichen Vermessung sowie aus tieferen Gemeindebeiträgen an den Zweckverband Feuerwehr Flaachtal.

Der Hauptgrund für die Einnahmenminderung liegt in der Stornierung einer Schutzraum-Ersatzabgabe.

Investitionsrechnung

Das Projekt "Erneuerung Ausstattung Zivilschutzanlagen" wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Daher wurde der budgetierte Kredit von CHF 11'000.00 nicht beansprucht.

2 Bildung

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 1'851.30 besser ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 3'000.00 wurde mit CHF 1'148.70 um CHF 1'851.30 unterschritten. Erträge waren weder budgetiert, noch wurden solche eingenommen.

Investitionsrechnung

In diesem Bereich wurden weder Investitionen getätigt noch Beiträge eingenommen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 7'087.81 besser ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 22'800.00 wurde mit CHF 21'007.49 um CHF 1'792.51 unterschritten. Gleichzeitig konnte ein nicht budgetierter Ertrag von CHF 5'295.30 generiert werden. Dieser Ertrag resultierte aus der Auflösung des Fonds "Kulturkommission".

Investitionsrechnung

In diesem Bereich wurden weder Investitionen getätigt noch Beiträge eingenommen.

4 Gesundheit

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 19'990.58 schlechter ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 256'800.00 wurde mit CHF 276'790.58 um CHF 19'990.58 überschritten.

Der Hauptgrund für die Aufwandsteigerung liegt an höheren Gemeindebeiträgen an den Zweckverband Alterswohnheim Flaachtal sowie an einem ausserordentlichen Abschreiber aufgrund der Einführung von HRM2 bezüglich des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal.

Investitionsrechnung

Der Zweckverband Alterswohnheim Flaachtal hat HRM2 eingeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurde die Beteiligung von Volken angepasst (CHF 36'005.56). Dieser Vorgang war nicht budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 43'664.61 besser ab, als budgetiert

Der budgetierte Aufwand von CHF 398'200.00 wurde mit CHF 366'034.85 um CHF 32'165.15 unterschritten. Gleichzeitig wurde der budgetierte Ertrag von CHF 144'700.00 mit CHF 156'199.46 um CHF 11'499.46 überschritten.

Der Hauptgrund für die Aufwandsunterschreitung liegt darin, dass im Jahr 2024 keine Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV ausgerichtet wurden.

Die Mehreinnahmen resultieren in der Hauptsache aus Mehreinnahmen im Asylbereich.

Investitionsrechnung

In diesem Bereich wurden weder Investitionen getätigt noch Beiträge eingenommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 21'194.25 schlechter ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 164'400.00 wurde mit CHF 189'474.34 um CHF 25'074.34 überschritten. Gleichzeitig konnte der budgetierte Ertrag von CHF 84'000.00 mit CHF 87'880.09 um CHF 3'880.09 gesteigert werden.

Die Hauptgründe für die Aufwandsteigerung liegen an den höheren anteilmässigen Lohnkosten, an Mehrkosten für den Winterdienst und den Strassenunterhalt sowie an höheren Abschreibungen.

Investitionsrechnung

Das Projekt "Anpassungen gemeindeseitige Ortsdurchfahrt" wurde mit CHF 13'453.63 abgerechnet. Dieser Abschlusskredit war nicht budgetiert.

Der Investitionskredit für das Projekt "Randverstärkung Irchelstrasse" von CHF 22'000.00 wurde mit CHF 29'464.50 abgerechnet und um CHF 7'464.50 überschritten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 38'397.51 besser ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 275'200.00 wurde mit CHF 233'012.36 um CHF 42'187.40 unterschritten. Gleichzeitig reduzierte sich der budgetierte Ertrag von CHF 178'800.00 mit CHF 175'009.87 um CHF 3'790.13.

Die Hauptgründe für die Aufwandsminderung liegen an tieferen Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionstätigkeit, tieferen Ausgaben für Honorare (Schutzgutachten) und nicht Beanspruchung von Krediten.

Investitionsrechnung

Wasser: In diesem Bereich konnten aufgrund von abgeschlossenen Bauprojekten CHF 12'175.00 mehr Wasseranschlussgebühren eingenommen werden.

Abwasser: Das Teilprojekt "GEP 2024" wurde umgesetzt. Für dieses Teilprojekt waren CHF 55'000.00 budgetiert. Abgerechnet wurde über CHF 54'990.50.

Abwasser: Aufgrund geringerer Bautätigkeit konnten knapp CHF 22'000.00 weniger Anschlussgebühren vereinnahmt werden.

Umweltverschmutzung: Aus dem Fonds "Imprägniergesellschaft" hat die Gemeinde einen Beitrag von CHF 11'925.08 an die Altlastensanierung "Turnhüsli" erhalten. Diese Einnahme war nicht budgetiert.

Raumordnung: Das Teilprojekt "Totalrevision BZO 2024" wurde umgesetzt. Für dieses Teilprojekt waren CHF 40'000 budgetiert und wurden in diesem Betrag abgerechnet.

8 Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 37'164.80 schlechter ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 24'800.00 wurde mit CHF 70'666.90 um CHF 45'866.90 überschritten. Gleichzeitig wurde der budgetierte Ertrag von CHF 44'700.00 mit CHF 53'402.10 um CHF 8'702.10 gesteigert.

Die Aufwandssteigerung resultiert in der Hauptsache aus dem nicht budgetierten Unterhaltsprojekt "Unterhalt Drainagen Müliweiher", einem nicht budgetierten Unterhalt der Brunnenstube, sowie aus einer höheren Entschädigung an das Forstrevier Flaachtal.

Investitionsrechnung

In diesem Bereich wurden weder Investitionen getätigt noch Beiträge eingenommen.

9 Finanzen und Steuern

Erfolgsrechnung

Dieser Bereich schliesst um CHF 507'929.74 besser ab, als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 525'800.00 wurde mit CHF 621'858.72 um CHF 96'058.72 überschritten. Gleichzeitig konnten die budgetierten Einnahmen von CHF 1'402'300.00 mit CHF 2'006'288.46 um CHF 603'988.46 erhöht werden.

Die Hauptgründe für die Aufwandssteigerung liegen in der Auflösung und Auszahlung der Fonds "Imprägniergesellschaft" und "Kulturkommission".

Die Hauptgründe für die Mehreinnahmen liegen in höheren Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer (CHF 103'000.00), in einem nicht budgetierten Buchgewinn aus dem Verkauf des Hans-Keller-Hauses (CHF 205'000.00) sowie aus einem nicht budgetierten Bewertungsgewinn aufgrund einer Neubewertung des Finanzvermögens (CHF 180'000.00).

Investitionsrechnung

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Hans-Keller-Hauses beliefen sich auf CHF 36'019.50. Diese Kosten waren nicht budgetiert.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 31.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024
	Gesamtaufwand	2'388'004.53
	Gesamtertrag	2'541'104.98
effektiver	Ertragsüberschuss	153'100.45
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	179'316.24
	Einnahmen	78'506.34
	Nettoinvestitionen	100'809.90
IR Finanzvermögen	Ausgaben	241'300.00
	Einnahmen	720'000.00
	Nettoinvestitionen	478'700.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'857'514.97.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die folgenden Unterlagen zum Geschäft können von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden:

Jahresrechnung 2024 samt Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Volken mit Revisionsbericht und Abschied RPK.

Traktandum 2:

Aufhebung des Forstreservefonds durch vollständige Entnahme des Saldos (CHF 20'579.90), Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01

Referentin: Ursula Ganz, Ressortvorsteherin Forst- und Landwirtschaft

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Das Projekt "PWI Waldstrasse 2025, Kataster-Nrn. 529+542" Der Bussinger AG, Hüttwilen, mit Kosten von CHF 25'900.75 wird genehmigt.

Dem "Forstreservefonds" werden für dieses Projekt sämtliche Mittel entnommen (gegenwärtig CHF 20'579.90), unter gleichzeitiger Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01.

Die restlichen CHF 5'320.85 werden der Erfolgsrechnung 2025 belastet.

Der Kredit für dieses Projekt ist durch den Gemeinderat abzurechnen und nicht mehr durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Konto Soll	Konto Haben	Projekt PWI Waldstrassen 2025, Kataster-Nrn. 529+542
2910.01	8200.4511.00	Vollständige Entnahme des Saldos aus Forstreservefonds zur Deckung der folgenden Konsumaufwände: Konto-Nr. 8200.3141.00: CHF 20'579.90 für Unterhalt Strassen und Wege.

Lehnt die Gemeindeversammlung den Antrag ab, bleibt das Fondsvermögen ungenutzt bei der Gemeinde und kann dem vorgegebenen Verwendungszweck nicht zugeführt werden. Der Forstreservefond stellt eine Schuld der Gemeinde dar.

Beleuchtender Bericht

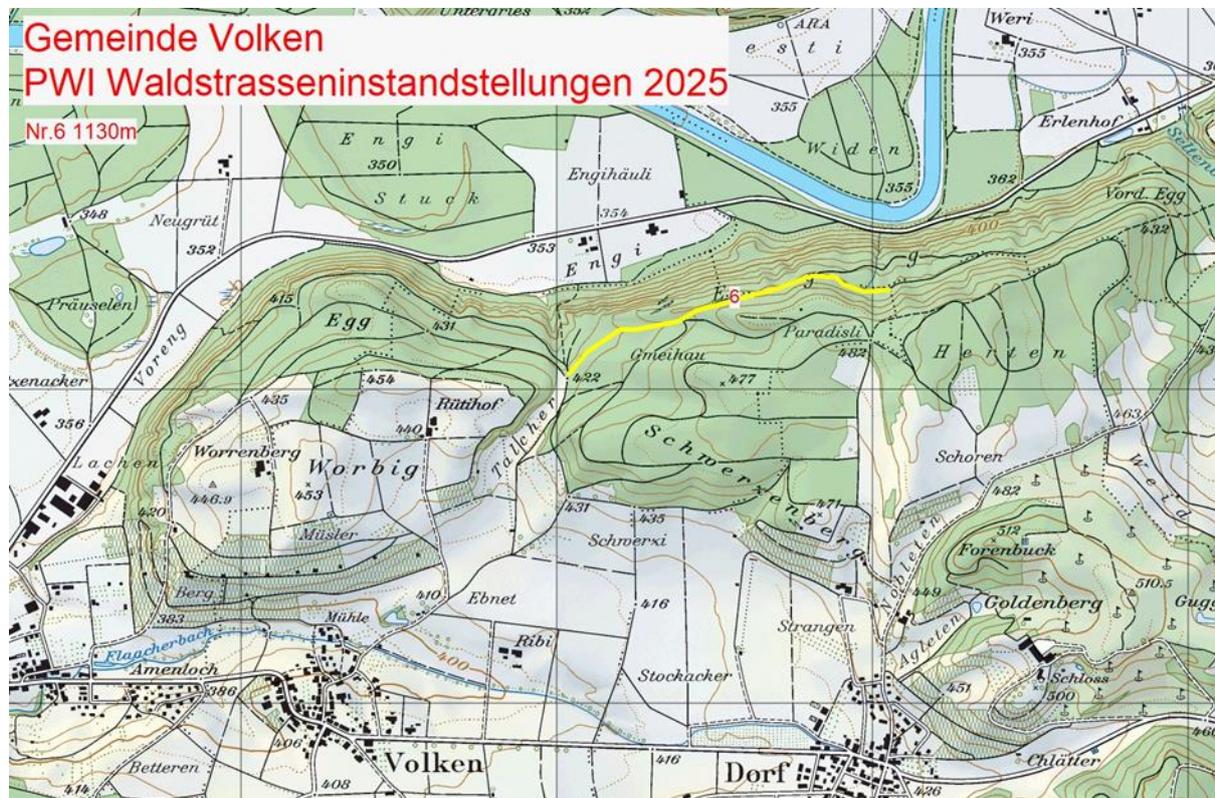
Die Gemeinde führt unter der Bezeichnung "Forstreservefonds" die Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01. Per 31.12.2024 belief sich der Saldo auf CHF 20'579.90.

Der Forstreservefonds diente in der Vergangenheit in erster Linie dazu, den finanziellen Ausgleich des Aufgabenbereichs Forstwirtschaft sicherzustellen. Überschüsse aus der Forstrechnung konnten als Reserve für die Walderhaltung und –entwicklung eingesetzt werden. Das Regulativ über die Anlage von Forstreservefonds der Gemeinden und Korporationen wurde am 18.10.1998 aufgehoben. Die Neubildung eines Forstreservefonds ist nicht mehr zulässig. Ein bestehender Forstreservefonds darf nicht weiter geäuftnet werden. Der Fondssaldo wird nicht verzinst. Die Aufhebung des Fonds und die Zuweisung der Mittel zum allgemeinen Haushalt sind nicht zulässig.

Die vorhandenen Mittel dürfen ausschliesslich für forstbetriebliche Aufwendungen verwendet werden. Die Fondsentnahme erfordert eine Bewilligung der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund wurde der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 ein entsprechender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Versammlung hat das Geschäft jedoch an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. In der Hauptsache wurde bemängelt, dass der Gemeinderat für das Projekt nur eine Offerte eingeholt hat.

Projekt

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgeschichte wurde im Rahmen der periodischen Waldstrasseninstandstellung für die Instandstellung der im nachfolgenden Plan gelb eingezeichneten Strassen Kataster-Nrn. 529 + 542 (Eigentümerin Gemeinde Volken) eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.



Es wurden vier Unternehmer zur Einreichung einer Offerte gemäss abgegebenem Ausmass eingeladen. Die Auswertung der Offerten hat gezeigt, dass das Angebot der Firma Bussinger AG von CHF 25'900.75 das Vorteilhafteste ist. Der Bussinger AG wurde der Zuschlag unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Gemeindeversammlung die Auftragserteilung genehmigt.

Die Projektkosten belaufen sich auf CHF 25'900.75. Von diesen Projektkosten sollen CHF 20'579.90 dem Forstreservfonds belastet werden, was zu einer vollständigen Entnahme führt. Die verbleibenden CHF 5'320.85 sollen der Erfolgsrechnung 2025 belastet werden. Der Kredit für dieses Projekt ist durch den Gemeinderat abzurechnen und nicht mehr durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Entnahme von CHF 20'579.90 und der Aufhebung des Forstreservfonds stimmt die RPK zu. Die RPK erachtet dies als sinnvoll und zweckmässig. Die Rechnungsprüfungskommission Volken bestätigt ihr Einverständnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme.

Die folgenden Unterlagen zum Geschäft können von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden:

- a) Bussinger AG, Offerte Nr. 4878 vom 14.09.2024
- b) Abschied der RPK

Traktandum 3:**Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Referent: Walter Schürch, Gemeindepräsident

Kurz und bündig

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Dieses Traktandum wird an der Gemeindeversammlung nur behandelt, wenn dem Gemeinderat eine Anfrage eingereicht wird.

Wichtige Informationen für Anfragersteller:

Am Versammlungstag:

- Der Gemeindepräsident weist die Versammlung auf die eingegangene Anfrage hin.
- Der Gemeindepräsident fragt die anfragestellende Person an, ob sie auf das Vorlesen der Anfrage und der Antwort besteht. Ist dies der Fall, werden die Texte vorgelesen.
- Im Anschluss hat die anfragestellende Person die Möglichkeit, dem Gemeinderat mitzuteilen, ob sie mit der Antwort einverstanden ist oder nicht.
- Die anfragestellende Person kann weitere Voten abgeben, diese haben sich an die Versammlung zu richten und nicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beantwortet grundsätzlich keine Zusatzfragen zur Anfrage.
- Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.
- Wird eine Diskussion gewünscht, dauert diese so lange, bis sich keine Redner mehr melden. Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.
- Aus der Versammlung kann jederzeit ein Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Über diesen Antrag ist sofort abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, wird die Diskussion abgebrochen.
- Wenn die Versammlung keine Diskussion wünscht, ist das Traktandum erledigt.